

Von: Ibe, Andreas <Andreas.Ibe@SAN.AOK.DE>
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2023 11:37
An: Schumann Michael
Cc: Körner Maren; Nase Frank
Betreff: AW: Investitionsförderung FSV / Antrag Installation PV-Anlage

HINWEIS: Beim Absender dieser Nachricht handelt es sich NICHT um eine interne Nachricht. Diese E-Mail wurde durch ein externes Postfach versendet!

Sehr geehrter Herr Schumann,

gern möchten wir auf die Fragen antworten und stehen jederzeit für weitere Rückfragen zur Verfügung.

1. Wird die durch die PV-Anlage gewonnene Energie der gastronomischen Einrichtung zur Verfügung gestellt?
Nein. Hier werden wir noch die Eventualposition Batterie bei einem positiven Bescheid versuchen mit umzusetzen, um einen optimalen Nutzen für den Verein zu erzielen. Im damals eingereichten und genehmigten Finanzierungsplan zum neunten Mehrzweckgebäude spielte die Einsparungskomponente beim Energieverbrauch eine wesentliche Rolle. Mit der vorliegenden Maßnahme soll dies nun final umgesetzt werden. Die energetische Maßnahme ist bei den Preisentwicklungen nun wichtiger denn je. Im Wesentlichen wird die vorhandene Grundlast gedeckt; ein Einspeisen scheint aktuell nicht sonderlich wirtschaftlich zu sein. Aus diesem Grund ist neben dem Decken der Grundlast das Speichern ein Ziel. Zu den späteren Entwicklungen sollte unbedingt eine LED-Flutlichtanlage gehören. Eine solche Anlage soll dann perspektivisch aus den Speicherkapazitäten gespeist werden (zumindest teilweise). Folglich könnte man nicht nur Geld sondern auch noch CO2 einsparen.

(Die Ausschussmitglieder haben hier Bedenken, dass dies eine unzulässige Bevorteilung des Gastronomen darstellen würde)

2. Was geschieht mit den Erträgen, die Ausschussmitglieder verwendeten den Begriff Gewinn, die durch die PV-Anlage entstehen? Nutzt der FSV die für seine Vereinszwecke? *Die PV Anlage dient der Verringerung der Stromkosten für den Verein. Die eventuell anfallenden Erträge nach Zinsen und Steuern (Gewinne) werden dem Zweckbetrieb zugeordnet und verbleiben im Verein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine genaue Kalkulation der Stromkostenersparnis sowie der Einspeisevergütung, als Rücklage für Reparaturen und Instandsetzungen, nicht möglich. Essentiell bei der ökonomischen Betrachtung ist auch das finanzielle Gesamtkonzept, welches mit dem Finanzierungskonzept beschlossen worden ist. Nun traten jedoch Baupreissteigerungen und damit ein Mehraufwand von mehr als 200.000 € für den FSV Barleben 1911 e.V. auf. Aktuell konnten entsprechende Zahlungsvereinbarungen mit den Bauausführenden Firmen vereinbart werden. Da der Verein die Mehraufwendungen mit eigenen Mittel schultern muss und will, werden die energetischen und monetären Ergebnisse aus dem Betrieb einer PV-Anlage helfen können sukzessive die entstandenen finanziellen Herausforderungen des Vereins auszuheilen. Hier von echten Gewinnen zu sprechen, ist aus Sicht des Vereins zu punktuell betrachtet. Sehr geehrte Gemeinderäte, bitte bewerten Sie hier das Gesamtsystem und nicht allein die PV-Anlage. Danke vorab für eine integrale Betrachtung der Gemengelage.*

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ibe
Eventmanagement

AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse.
Stabsstelle Produkt und Marke

Tel. 0391 2878 45164
andreas.ibe@san.aok.de
deine-gesundheitswelt.de

Ihr Kundencenter ist auch hier.
Versichertenanliegen einfach online erledigen – überall dort, wo Sie wollen.

AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse.

Von: Schumann Michael <michael.schumann@barleben.de>

Gesendet: Donnerstag, 30. November 2023 16:15

An: Ibe, Andreas <Andreas.Ibe@SAN.AOK.DE>

Cc: Körner Maren <maren.koerner@barleben.de>; Nase Frank <frank.nase@barleben.de>

Betreff: Investitionsförderung FSV / Antrag Installation PV-Anlage

ACHTUNG: Diese Nachricht kommt von Extern. Wenn nicht feststeht, ob der Absender vertrauenswürdig ist, öffnen Sie keine Links oder Anhänge!

Sehr geehrter Herr Ibe,

am gestrigen Tage wurden im Sozialausschuss die Investitionsförderanträge des FSV vorberaten. Bei dem Antrag „Installation PV-Anlage) wurden durch einige Ausschussmitglieder Fragen aufgeworfen, die seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden konnten. Ich möchte Sie bitten, bis zum Montag, 04.12.2023, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird die durch die PV-Anlage gewonnene Energie der gastronomischen Einrichtung zur Verfügung gestellt?
(Die Ausschussmitglieder haben hier Bedenken, dass dies eine unzulässige Bevorteilung des Gastronomen darstellen würde)
2. Was geschieht mit den Erträgen, die Ausschussmitglieder verwendeten den Begriff Gewinn, die durch die PV-Anlage entstehen? Nutzt der FSV die für seine Vereinszwecke?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schumann
Bereichsleitung
Bildung und Soziales

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben

Telefon: +49 39203 565-2220
E-Mail: michael.schumann@barleben.de
Internet: www.barleben.de

"Wir sind ausgezeichnet"



Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.barleben.de/Startseite/System/Datenschutz>